

02 Situationsanalyse und Klärung des weiteren Vorgehens

- **Anlass/Auslöser**
- **Informationen sammeln, Beobachten, Wahrnehmen, Erkennen**
- **Problemeinschätzung und Bewertung**
- **Beobachtungsbogen**

Das Kapitel dient der Situationsanalyse, Klärung weiterer Schritte und deren Vorbereitung. Die folgenden Seiten sollten auch zur Dokumentation des eigenen Vorgehens genutzt werden.

Anlass/Auslöser

Was ist der Anlass für die Anwendung des Leitfadens?

- Selbstmeldung von Schüler*innen
- Eigene Wahrnehmung (Beobachtungsbogen s.u.)
- Meldung Dritter

Welche Problemanzeigen liegen vor? Was wird gemeldet/beobachtet?

- Meldung/Beobachtung festhalten/erster Eindruck*
 - o Schulische Leistungen
 - o Körperliche Merkmale
 - o Verhaltensmerkmale
 - o Persönliches/soziales Umfeld

Die folgende, vertiefende Informationssammlung („Informationen sammeln, beobachten, wahrnehmen, erkennen“) bezieht weitere Quellen ein.

Informationen sammeln, beobachten, wahrnehmen, erkennen

Wie kann ich mir ein möglichst umfassendes Bild von dem Sachverhalt machen?

- Beobachtungen, die auf riskantes Verhalten hinweisen können (Beobachtungsbogen)
- Ein breites Spektrum an Informationen zur Suchtvorbeugung stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BzgA zur Verfügung. Gezielte Infos zu einzelnen Substanzen bietet die Plattform drugcom.de. Im Onlineportal legal-high-inhaltsstoffe.de können sachliche Informationen, Beratung und Hilfe über sogenannte „Legal Highs“ abgerufen werden.
- Die BzgA hält auch Infos über Gefährdungen durch nicht stoffgebundene Störungen (*Essstörungen und Spielsucht (Automaten, PC, Internet)*) vor.

Informationsquellen sind aber vor allem Personen und Einrichtungen vor Ort. Sie bieten neben Infomaterial den Vorteil von kurzen Wegen und dass Unterstützung unmittelbar abrufbar ist. Wer hilft mir/an wen wende ich mich?

- Schulintern:
 - o Welche Unterstützung kann geleistet werden (Kompetenzen)?
Schulsozialarbeiter/-in, Beratungslehrer/-in, SMV-Lehrer/-in, Lehrkraft für Prävention
- Kontakt zu externen Stellen: Welche Angebote können gemacht werden? (Liste mit Angeboten)
 - o Welche Unterstützung kann geleistet werden (Kompetenzen)?
Suchtberatungsstelle (PSB), Kommunaler Suchtbeauftragter, KSB/BfS, Schulpsychologische Beratungsstelle, Polizei (Wichtig für die Weitergabe von Informationen: die Polizei unterliegt bei Verdacht einer Straftat dem Strafverfolgungszwang).

Um zu einer abschließenden Problemeinschätzung zu kommen, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden.

In welchem rechtlichen Rahmen bewege ich mich?

- Haus- und Schulordnung
- Werkstattordnung (berufliche Schulen)
- Schulgesetz
- Verwaltungsvorschrift „Bedeutung und Prinzipien der Prävention und Gesundheitsförderung für Schulen“ des Kultusministeriums
- Jugendschutzgesetz

Problemeinschätzung/Bewertung

Die Situationsanalyse hat ergeben, dass (noch) kein Anhaltspunkt für Substanzkonsum/Suchtverhalten vorliegt, bzw., dass die Verhaltensauffälligkeiten nicht mit Substanzkonsum/Suchtverhalten zusammenhängen. In diesem Fall können die Beobachtungen genutzt werden, um die Möglichkeit anderer Belastungen als Ursache für die beobachteten Verhaltensauffälligkeiten zu prüfen. Gegebenenfalls ist eine Kontaktaufnahme zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes sinnvoll, um den Hilfebedarf des jungen Menschen und seiner Familie zu klären (siehe Hilfreiche Kontakte).

Die Situationsanalyse hat ausreichend Hinweise ergeben, dass weiteres Handeln erforderlich ist. Es ist geklärt, wie schwerwiegend der Anlass ist (siehe beispielsweise 5.1. der Verwaltungsvorschrift) und welche Schritte eingeleitet werden:

- Stufenplan beginnen (siehe Downloadbox) und/oder (je nach Stadium und Gefährdungsgrad)
- Schulleitung informieren (siehe Downloadbox) und/oder (je nach Stadium und Gefährdungsgrad)
- Eltern informieren (siehe Downloadbox)

Polizei informieren/Anzeige erstatten – hier gibt es immer wieder Unsicherheit:
Weder nach dem Schulgesetz noch nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtmG) besteht für die Schule eine gesetzliche Verpflichtung Btm-Straftaten anzuzeigen, dies gilt auch für Straftaten gemäß § 30 BtmG.

Tritt auch durch Anwendung des Leitfadens keine Veränderung ein und die Schule kann ihre Verpflichtungen z.B. aus dem Schulgesetz nicht mehr sachgerecht nachkommen, besteht die Möglichkeit Strafverfolgungsmaßnahmen anzustoßen.

BEOBACHTUNGSBOGEN

Beobachtungen werden festgehalten, die auf riskantes Verhalten hinweisen können.

Bitte durch weitere Hinweise ergänzen!

Schulische Leistungen

- Häufiges (unentschuldigtes) Fehlen aus Gründen, die oft unklar bleiben, insbesondere am Wochenende oder am Wochenanfang
- Häufiges Zuspätkommen
- Häufiges Austreten
- Starker Leistungsabfall fächerübergreifend, Unzuverlässigkeit, mangelnde Sorgfalt
- Nachlässigkeit, häufig unerledigte Hausaufgaben
- Konzentrationsmangel, Gedächtnislücken, Vergesslichkeit
- Unruhe, Störung des Unterrichts

Körperliche Merkmale

- (bei Alkoholkonsum) Tarnung durch z. B. Pfefferminz, Duftwasser etc.
- Gleichgewichtsstörungen, häufige Übelkeit
- Ständige Müdigkeit, Einschlafen im Unterricht
- Seditiertheit, verlangsamte Reflexe
- unmotiviertes Kichern/Lachen (Vorsicht: kann auch jugendtypisch sein!)
- Vernachlässigung des äußeren Erscheinungsbildes
- Häufige Erkrankungen (Gewichtsabnahme, Permanente Appetitlosigkeit im Wechsel mit Heißhungerattacken, zitternde Hände, Schweißausbrüche, häufige Magen-, Darmerkrankungen), häufige Arztbesuche
- Extrem erweiterte oder verengte Pupillen
- ständige Erkältungssymptome (z. B. Schnupfen, gerötete Augen etc.)
- Auffallend unreine Haut, Entzündung an allen Schleimhäuten
- Blasses, ungesundes Aussehen, Berührungs- und Lichtempfindlichkeit

Verhaltensmerkmale

- Wechsel zwischen extremer Reizbarkeit und Gleichgültigkeit
- Große Gefühlsschwankungen
- Wechsel zwischen Zurückgezogenheit und Aggressivität
- Auffallende Gesprächigkeit/Schweigsamkeit
- Rückzug, Verslossenheit, Unlust, Antriebsschwäche
- Unfähigkeit, Kritik zu ertragen; ständige Rechtfertigungen und ungefragte Schuldeingeständnisse (Symbioseangebot)
- Schutzbehauptungen und/oder Lügen (bezüglich des Konsums)
- Überanpassung oder Rebellion
- Absonderung von anderen Schülern
- Erhebliche Veränderungen im Freundeskreis
- Aufgeben von Interessen/Aktivitäten/Hobbies

Persönliches/soziales Umfeld

- Belastendes aktuelles Ereignis im persönlichen/sozialen Umfeld
- Permanente Belastungen im familiären Umfeld
- Suchtkranke Eltern(-teile)
- Zugehörigkeit zu einer peer-group die Substanzkonsum praktiziert, Opfer/Märtyrerhaltung: Gefühl, Umständen oder Menschen hilflos ausgeliefert zu sein (alle anderen sind am eigenen Verhalten schuld), extremes Selbstmitleid
- Perfektionsanspruch (darf keinen Fehler machen)
- „Wenn-Dann“ Denken (z. B. „**wenn** der Lehrer nett wäre, **dann** wäre ich auch motivierter etc.)
- Leben und Denken in Gegensatzpaaren (= zwei Extreme gleichzeitig, z. B. „ich bin der Klügste - ich bin der Dümme“ etc.)